



Pensionsversicherung 2024

Stand: Jänner 2024

www.pv.at





Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Pensionsversicherungsanstalt (PVA)
Friedrich-Hillegeist-Straße 1, 1020 Wien
Telefon: +43 (0)5 03 03
Website: www.pv.at
E-Mail: pva@pv.at

Verlags- und Herstellungsort: PVA, Wien

Druck: PVA, Wien

Stand: Mai 2024, 1. Auflage

Titelbild: © M.Jäger // www.martinjager.com

Haftungsausschluss: Die bereitgestellten Inhalte dienen der allgemeinen Information. Eine Gewähr für Richtigkeit oder Vollständigkeit wird nicht übernommen. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen. Die Expert*innen der Pensionsversicherung können individuelle Fälle beurteilen und auf Fragen eingehen.

4

Inhaltsverzeichnis

Die Pensionsversicherung2

Sozialversicherung und Selbstverwaltung – zwei untrennbare Begriffe.....2	2
Die Verwaltungskörper der Pensionsversicherung2	2
Soziale Sicherheit für mehr als 5,6 Mio. Menschen.....4	4
Vorschau 20246	6
Pflichtversicherte und Pensionen7	7

Pensionen und Pflegegeld 8

Pensionsstand nach Arten.....8	8
Entwicklung der Pensionsneuzugänge.....9	9
Neuzugänge 2023 10	10
Durchschnittspensionen in Euro..... 11	11
Anzahl der Pflegegeldbezieher*innen..... 12	12
Ausgleichszulage 13	13

Informationen & Service 14

Internationale Sprechtagge 15	15
Regionalsprechtagge..... 15	15
Informationsmaterial 15	15

Adressen der Hauptstelle und Landesstellen 16

Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge 18

Rehabilitation 18	18
Gesundheitsvorsorge..... 20	20

Adressen der Reha-Zentren und

Zentren für ambulante Rehabilitation 22

Die Pensionsversicherung

Sozialversicherung und Selbstverwaltung – zwei untrennbare Begriffe

Selbstverwaltung bedeutet, dass der Gesetzgeber bestimmte Verwaltungsaufgaben der öffentlichen Hand an jene Personengruppen überträgt, die davon unmittelbar betroffen sind. Diese kommen ihren Aufgaben weisungsfrei nach, während der Staat zur Aufsicht verpflichtet ist.

Im Bereich der Pensionsversicherung sind diese unmittelbar betroffenen Personengruppen die Versicherten und deren Dienstgeber*innen – als Beitragszahler*innen, die Versicherten auch als künftige Leistungsempfänger*innen.

Die Verwaltungskörper der Pensionsversicherung

Die Hauptversammlung

Ihr gehören 42 Versicherungsvertreter*innen an. Sie setzen sich aus je zwölf Vertreter*innen der Dienstnehmer*innenkurie und der Dienstgeber*innenkurie sowie den Vorsitzenden der neun Landesstellenausschüsse und deren Stellvertreter*innen zusammen. Jeweils sechs Mitglieder gehören auch dem Verwaltungsrat an. Mit beratender Stimme sind auch drei Seniorenvertreter*innen und drei Behindertenvertreter*innen teilnahmeberechtigt.

Der Hauptversammlung obliegt der Beschluss über den Jahresvoranschlag (Haushaltsplan) und den Jahresbericht sowie die Entlastung des Verwaltungsrates. Sie ist satzunggebendes Organ.



Obmann Peter Schleinbach und Obmann Andreas Herz, MSc

Die Hauptversammlung wird vom Verwaltungsrat mindestens zweimal jährlich einberufen. Aus der Mitte der Mitglieder wird je ein*e Vorsitzende*r der Dienstnehmer*innenkurie und der Dienstgeber*innenkurie gewählt, die nicht dem Verwaltungsrat bzw. einem Landesstellenausschuss angehören dürfen. Sie führen jeweils abwechselnd für ein halbes Jahr den Vorsitz.

Der Verwaltungsrat

Er besteht aus zwölf Mitgliedern (je zur Hälfte aus Vertreter*innen der Dienstnehmer*innen und Dienstgeber*innen) und stellt das geschäftsführende Organ dar, soweit dies nicht gesetzlich der Hauptversammlung oder einem Landesstellenausschuss zugewiesen ist.

Den Vorsitz im Verwaltungsrat führt die Obfrau*der Obmann.

Zu Beginn jeder Amtsperiode wählen die Mitglieder des Verwaltungsrats aus ihrer Mitte jeweils eine Obfrau* einen Obmann aus der Gruppe der Dienstnehmer*innen sowie aus der Gruppe der Dienstgeber*innen. Diese führen jeweils für die Zeit von sechs Monaten abwechselnd den Vorsitz.

Die 9 Landesstellenausschüsse

In jedem Bundesland ist ein Landesstellenausschuss eingerichtet. Ihm gehören jeweils sechs Versicherungsvertreter*innen an, die je zur Hälfte aus der Gruppe der Dienstnehmer*innen und der Dienstgeber*innen kommen.

Zu den grundsätzlichen Aufgaben eines Landesstellenausschusses gehören die Entgegennahme von Leistungsanträgen sowie die Gewährung von Leistungen aus dem Unterstützungsfonds.



Unser Ziel: Ihr Partner zu sein, für eine soziale Sicherheit in der Gegenwart und in der Zukunft.

Leitbild der Pensionsversicherung

Soziale Sicherheit für mehr als 5,6 Mio. Menschen

Die Pensionsversicherung ist Österreichs größter Sozialversicherungsträger und betreut über 5,6 Mio. Versicherte und Pensionist*innen aus dem Bereich der unselbstständig Erwerbstätigen.

Unser Aufgabenkatalog umfasst die Gewährung und Auszahlung von Pensionen (Schutz vor den finanziellen Risiken des Alters, der Berufsunfähigkeit/Invalidität sowie des Todes) und Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge sowie der Rehabilitation.

Darüber hinaus obliegt der Pensionsversicherung die Durchführung des Verfahrens zur Gewährung von Pflegegeld.

Über 47 Mrd. für Pensionen

Die Pensionsversicherung ist für die Auszahlung von über zwei Millionen Pensionen zuständig.

Das Gesamtvolumen der Erfolgsrechnung nach dem ASVG 2024 ist mit rund 52,995 Mrd. Euro veranschlagt. Davon sind 47,103 Mrd. Euro für Pensionsleistungen kalkuliert. Der Anteil des eigenen Verwaltungsaufwandes am Gesamtaufwand wird 2024 voraussichtlich 0,78 % betragen.

Neuerungen für Versicherte

Pensionsanpassung für das Jahr 2024

Die Pensionsanpassung erfolgt grundsätzlich mit dem sich gesetzlich ergebenden Anpassungsfaktor und ab einer bestimmten Höhe des Gesamtpensionseinkommens mit einem gleichbleibenden Fixbetrag.

Die Pensionserhöhung beträgt bei einem Gesamtpensionseinkommen

- » bis zu € 5.850,- 9,7 % und
- » ab € 5.850,01 € 567,45.



Generaldirektor Dr. Winfried Pinggera
Generaldirektor-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Canan Aytekin
Generaldirektor-Stv. Thomas Samhaber, MSc

Anpassungsverzögerung bei Pensions- erhöhung ab 1. Jänner 2024

Bei der Pensionserhöhung 2024 findet die (aliquotierte) Anpassungsverzögerung keine Anwendung. Das bedeutet, dass auch Pensionen mit Stichtag 2023 mit der vollen Pensionsanpassung erhöht werden.

Schutzklausel für Neupensionist*innen im Jahr 2024

Der Gesetzgeber hat eine Schutzklausel bei der Pensionsberechnung für Neupensionist*innen mit einem Stichtag im Jahr 2024 beschlossen. Damit soll der hohen Inflation entgegengewirkt und die Pension dauerhaft erhöht werden. Neupensionist*innen erhalten dabei einen Erhöhungsbetrag. Dieser beträgt 6,2% der Gesamtgutschrift des Jahres 2022 geteilt durch 14.

Der Erhöhungsbetrag wird wie die Pension um Zuschläge erhöht bzw. um Abschläge vermindert.

Keinen Erhöhungsbetrag gibt es für

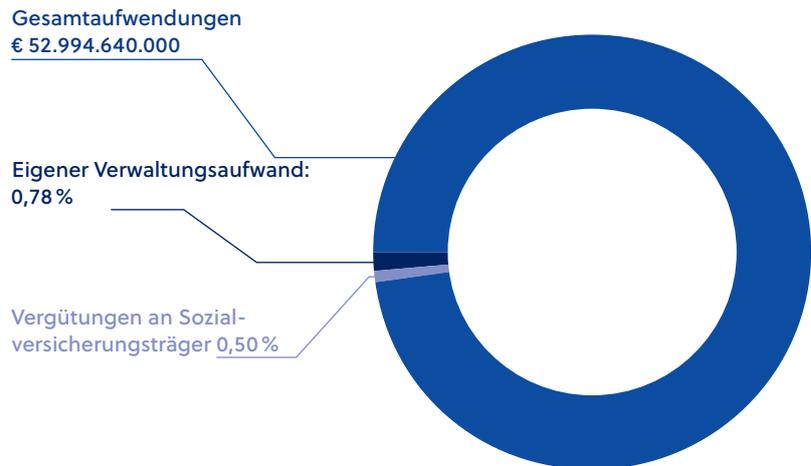
- » Korridorpensionen, auf die am 31.12.2023 noch kein Anspruch bestand,

- » Korridorpensionen, die nicht im Anschluss an einen Arbeitslosengeldanspruch oder Notstandshilfeanspruch angetreten werden,
- » Hinterbliebenenleistungen nach verstorbenen Pensionist*innen.

Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge

Die Pensionsversicherung als größter Rehabilitationsträger bietet in 17 Rehabilitationszentren den Versicherten auf qualitativ höchstem Niveau optimale Versorgung zur Wiederherstellung ihres Gesundheitszustandes. Den Versicherten soll es damit wieder ermöglicht werden, ihre berufliche Tätigkeit fortsetzen bzw. wieder aufnehmen zu können. Durch Optimierung bestehender und der kontinuierlichen Weiterentwicklung gezielter Rehabilitationsmaßnahmen soll diese Zielsetzung bestmöglich umgesetzt werden.

Die Ausgaben für Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation werden für das Jahr 2024 mit 1.424 Mio. Euro veranschlagt.



Vorschau 2024

Erträge	in Millionen Euro	Prozent-Anteil
Versicherungsbeiträge	42.197	79,6
Ausfallhaftung des Bundes	9.626	18,2
Ausgleichszulagen	920	1,7
Übrige Erträge	248	0,5
Zugewiesene Rücklagen	3,5	0,0
Gesamtsumme	52.995	100,0

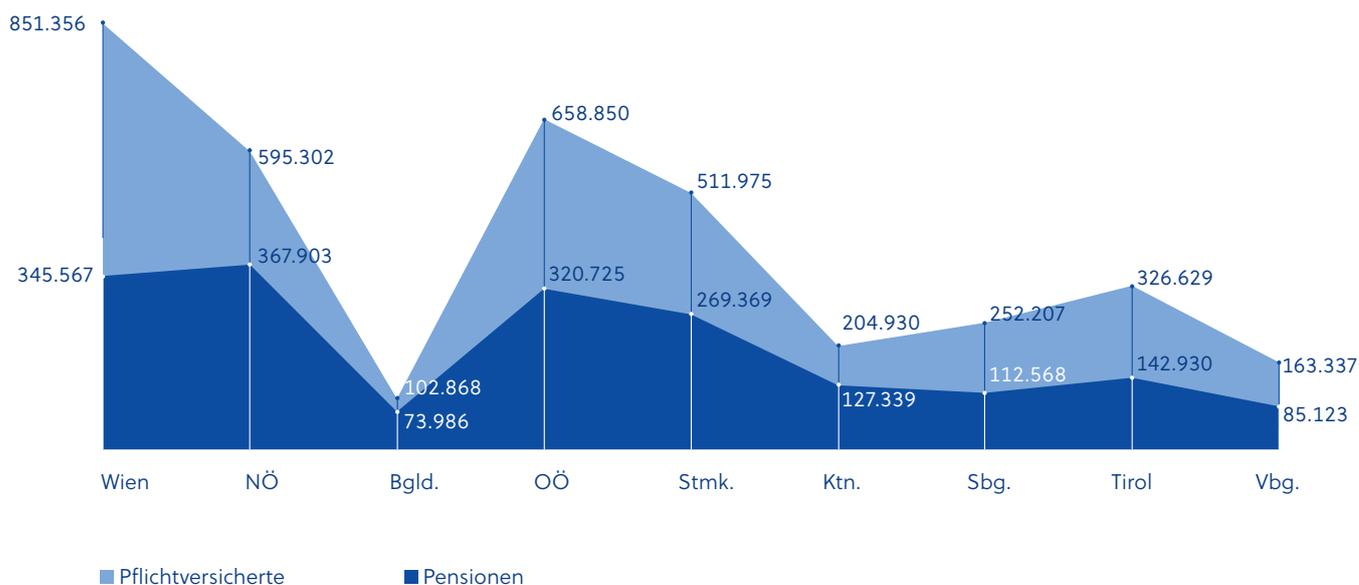
Aufwendungen	in Millionen Euro	Prozent-Anteil
Pensionsleistungen	47.103	88,9
Ausgleichszulagen	920	1,7
Überweisungsbeträge und Beitragserstattungen	145	0,3
Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation	1.424	2,7
Beiträge zur Krankenversicherung der Pensionist*innen	1.857	3,5
Ersätze für Rehabilitationsgeld inkl. KV-Beiträge	470	0,9
Eigener Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand	411	0,8
Vergütungen an Sozialversicherungsträger	265	0,5
Übrige Aufwendungen	396	0,7
Zuweisung an Rücklagen	3,5	—
Gesamtsumme	52.995	100,0

Pflichtversicherte und Pensionen

Nach Bundesländern und Geschlecht im Jahresdurchschnitt 2023

Bundesland	Pflichtversicherte			Pensionen		
	Frauen	Männer	Alle	Frauen	Männer	Alle
Wien	414.182	437.174	851.356	226.985	118.582	345.567
Niederösterreich	265.916	329.386	595.302	232.852	135.051	367.903
Burgenland	50.231	52.637	102.868	45.542	28.444	73.986
Oberösterreich	294.872	363.978	658.850	198.968	121.757	320.725
Steiermark	236.840	275.135	511.975	165.211	104.158	269.369
Kärnten	98.294	106.636	204.930	80.135	47.204	127.339
Salzburg	120.706	131.501	252.207	72.688	39.880	112.568
Tirol	156.410	170.219	326.629	91.177	51.753	142.930
Vorarlberg	76.606	86.731	163.337	54.339	30.784	85.123
Ausland	—	—	—	146.420	116.300	262.720
Gesamt	1.714.057	1.953.397	3.667.454	1.314.317	793.913	2.108.230

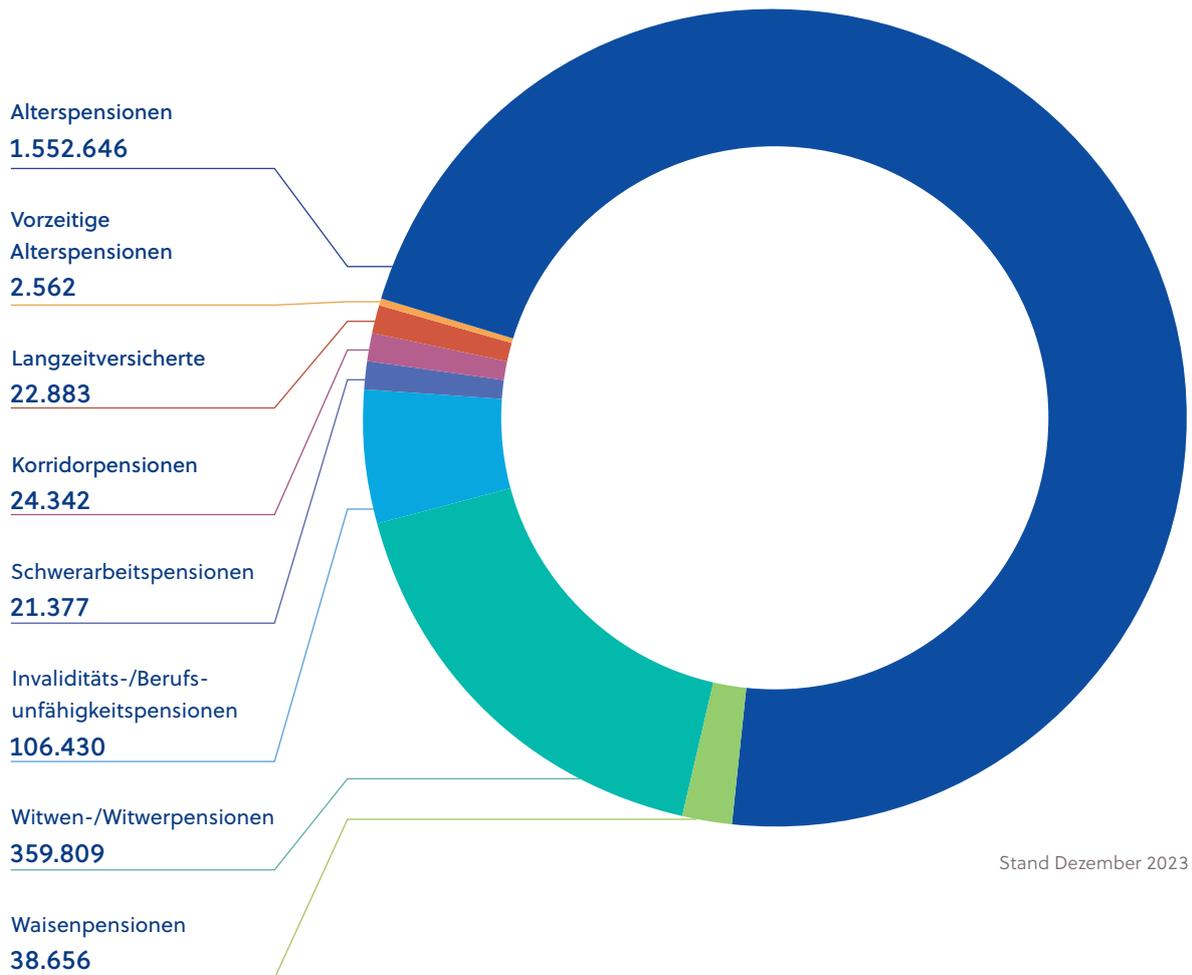
Nach Bundesländern im Jahresdurchschnitt 2023



Pensionen und Pflegegeld

Pensionsstand nach Arten

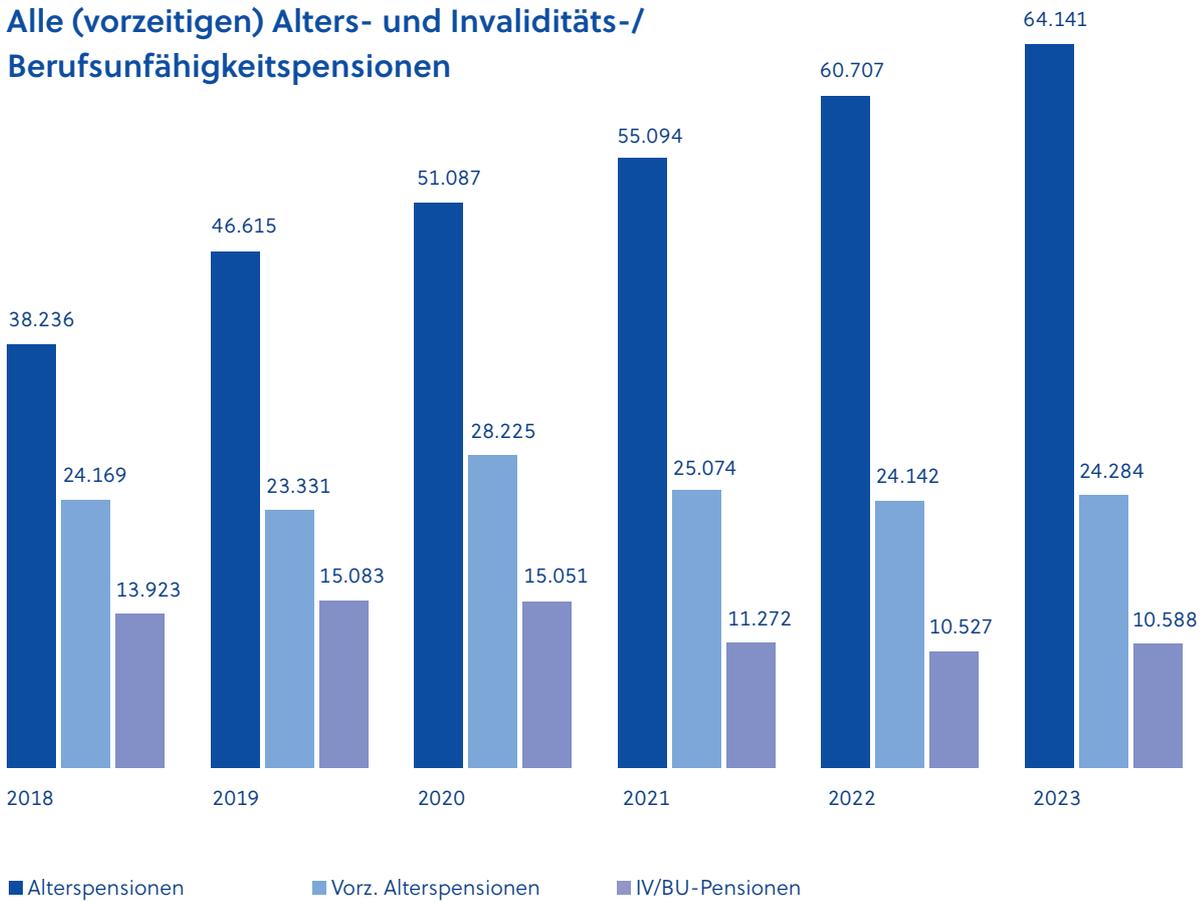
Pensionen gesamt: 2.128.705



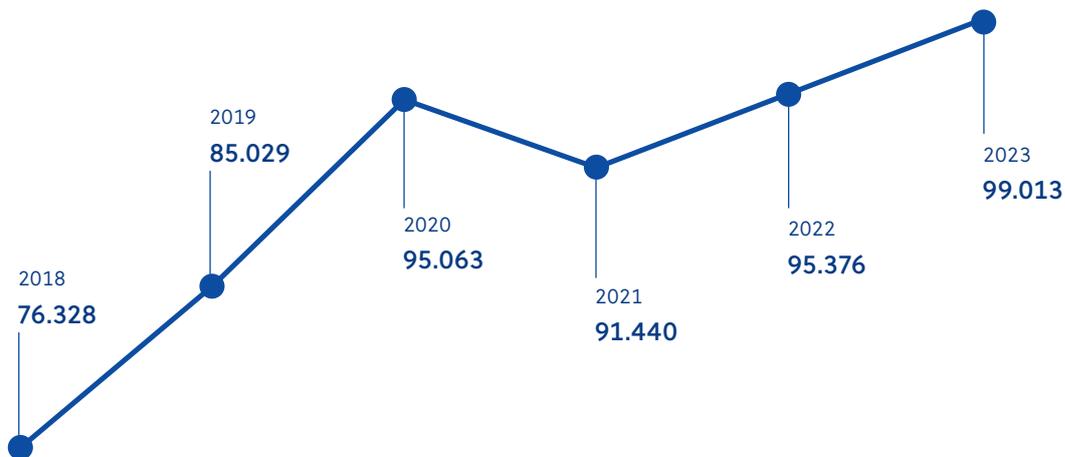
Stand Dezember 2023

Entwicklung der Pensionsneuzugänge

Alle (vorzeitigen) Alters- und Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitspensionen



Eigenpensionen¹



¹ Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitspensionen, alle vorzeitigen Alterspensionen und Alterspensionen

Neuzugänge 2023

Durchschnittsalter Eigenpensionen

Pensionsart	Frauen					Männer				
	1980	1990	2000	2010	2023	1980	1990	2000	2010	2023
Alterspensionen	61,4	62,6	61,3	61,1	60,6	66,9	67,8	66,9	66,0	65,6
Vorzeitige AP bei langer Versicherungsdauer	56,4	55,9	56,1	58,5	—	60,8	60,7	60,6	62,9	60,1
Langzeitversicherte	—	—	—	56,6	—	—	—	—	61,0	62,4
Korridorpensionen	—	—	—	—	—	—	—	—	62,2	62,6
Schwerarbeitspensionen	—	—	—	—	60,0	—	—	—	60,5	60,8
Alle Alterspensionen	59,2	59,6	58,3	59,3	60,6	62,1	62,1	61,7	62,5	63,3
Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitspensionen	53,8	50,7	48,6	48,9	51,5	54,3	53,5	51,3	53,0	55,6
Alle Eigenpensionen	58,0	57,2	56,6	57,0	60,0	58,5	58,0	58,3	58,9	62,1

Ursachen Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit

Ursache der Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit	Arbeiter*innen	Angestellte
Krankheiten des Bewegungsapparates	20,7 %	12,6 %
Psychiatrische Krankheiten	30,3 %	39,6 %
Herz-Kreislauf-Erkrankungen	13,6 %	8,5 %
Krebs	14,2 %	16,5 %
Krankheiten des Nervensystems	6,4 %	10,2 %
Sonstige Ursachen	14,8 %	12,6 %

Durchschnittspensionen in Euro ohne zwischenstaatliche Teilleistungen (ohne Zuschüsse, ohne Ausgleichszulage)

Pensionsart	Frauen	Männer	Gesamt
Alterspensionen	1.421,37	2.381,83	1.761,71
Vorzeitige Alterspensionen	1.307,59	2.852,87	2.852,25
Langzeitversicherte	—	3.118,47	3.118,47
Korridorpensionen	—	2.388,71	2.388,71
Schwerarbeitspensionen	1.988,19	2.653,80	2.650,04
Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitspensionen	1.027,19	1.443,73	1.300,24
Witwen*Witwerpension	1.071,75	457,77	1.000,40
Waisenpensionen	380,71	379,57	380,14

Stand Dezember 2023

Durchschnittliche Höhe der Eigenpensionen



Stand Dezember 2023

Anzahl der Pflegegeldbezieher*innen

Monatliche Höhe des Pflegegeldes 2024

Pflegestufe 1	€ 192,00
Pflegestufe 2	€ 354,00
Pflegestufe 3	€ 551,60
Pflegestufe 4	€ 827,10
Pflegestufe 5	€ 1.123,50
Pflegestufe 6	€ 1.568,90
Pflegestufe 7	€ 2.061,80

Wohnort	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Summe
Wien	23.427	16.104	13.541	8.931	5.844	3.243	1.180	72.270
Niederösterreich	19.473	14.276	12.415	10.847	7.161	2.601	1.494	68.267
Burgenland	3.710	2.923	2.719	2.355	1.744	613	236	14.300
Oberösterreich	14.676	10.515	9.306	7.241	5.904	1.940	1.100	50.682
Steiermark	14.979	12.114	10.993	8.600	7.529	3.408	1.354	58.977
Kärnten	9.219	5.572	4.840	3.707	2.292	1.104	409	27.143
Salzburg	5.993	3.940	4.251	2.342	1.976	873	388	19.763
Tirol	6.704	5.461	5.473	3.471	2.991	1.359	310	25.769
Vorarlberg	3.759	3.270	3.257	2.134	1.974	1.057	222	15.673
Ausland	239	231	250	260	196	112	28	1.316
Gesamt	102.179	74.406	67.045	49.888	37.611	16.310	6.721	354.160
PV	84.002	61.978	54.488	41.124	32.174	11.094	4.361	289.221
Opferfürsorge ¹	1.038	366	214	115	85	24	10	1.852
AUVA	60	105	104	284	143	35	46	777
LAND	17.079	11.957	12.239	8.365	5.209	5.157	2.304	62.310

Stand Dezember 2023

1 inkl. Rehabilitationsgeld, Sozialministeriumservice und Versorgungsanstalt des österr. Notariats

Ausgleichszulage

Anzahl der Ausgleichszulagenbezieher*innen

Pensionsart	Frauen	Männer	Gesamt	Prozent-Anteil
Alterspension	58.752	25.302	84.054	55,2
Vorzeitige Alterspensionen	—	1	1	0,0
Langzeitversicherte	—	17	17	0,0
Korridorpensionen	—	534	534	0,4
Schwerarbeitspension	1	24	25	0,0
Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitspension	12.711	15.787	28.498	18,7
Witwen*Witwerpension	27.409	490	27.899	18,3
Waisenpension	5.487	5.778	11.265	7,4
Gesamt	104.360	47.933	152.293	100,0

Stand Dezember 2023

Durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulage

Pensionsart	Durchschnittliche Höhe in Euro	Prozent-Anteil an allen Pensionen dieser Art
Alterspension	364,48	6,2
Vorzeitige Alterspension	32,46	0,0
Langzeitversicherte	371,32	0,1
Korridorpension	270,65	2,3
Schwerarbeitspension	236,60	0,1
Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitspension	364,93	28,3
Witwen*Witwerpension	322,51	9,5
Waisenpension	356,44	32,9
Gesamt	355,93	8,2

Stand Dezember 2023

Informationen & Service

Für Ihre Fragen stehen die Mitarbeiter*innen der Pensionsversicherung gerne zur Verfügung. Sie erreichen diese telefonisch Montag bis Mittwoch von 7:00 bis 15:30 Uhr, Donnerstag von 7:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 7:00 bis 15:00 Uhr. Für ein persönliches Beratungsgespräch vereinbaren Sie bitte einen Termin in einer Landesstelle. Adressen und Telefonnummern finden Sie auf der Website unter www.pv.at/kontakt.

Bitte beachten Sie, dass für einen persönlichen Termin immer ein Identitätsnachweis mitzubringen ist.



Internationale Sprechtage

Für Versicherte, die auch in Deutschland, Italien, Kroatien, Liechtenstein, Serbien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Tschechien oder in der Schweiz Versicherungszeiten erworben haben, finden in Zusammenarbeit mit Expert*innen der jeweiligen ausländischen Versicherungsträger „Internationale Sprechtage“ in Österreich und anderen europäischen Staaten statt. Informationen zu Ort und Zeit finden Sie auf unserer Website www.pv.at.

Regionalsprechtage

Um das regionale Kundenservice zu erweitern, steht mit der Etablierung eines bedarfsorientierten Regionalsprechtagsbetriebs ein noch breiteres Angebot an persönlicher Beratung zur Verfügung. In 8 Bundesländern gibt es die Möglichkeit, Termine in den verschiedenen Regionen zu vereinbaren. Bitte nutzen Sie hierfür die Servicelines der jeweiligen Landesstelle. Adressen und Telefonnummern finden Sie auf der Website unter www.pv.at/kontakt.

Bitte beachten Sie, dass für einen persönlichen Termin immer ein Identitätsnachweis mitzubringen ist.

Informationsmaterial

Die Pensionsversicherung bietet eine Vielzahl an Informationsbroschüren zu Themen wie Pensionsvoraussetzungen, Versicherungszeiten, Pflegegeld, Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation und vieles mehr. Sämtliche Informationsmaterialien sowie Anträge zum Download finden Sie auf unserer Website www.pv.at.

Informieren Sie sich unter www.meinesv.at

Über das Portal „Meine SV“ können Sie ein breites Spektrum an Online-Services (z. B. Pensionskonto anzeigen, Versicherungsdatenauszug erstellen, Leistungsinformationen einsehen, Rezeptgebühren anzeigen uvm.) nutzen. Sie erreichen das Portal über den LOGIN-Button auf der Website www.pv.at oder direkt über www.meinesv.at. Danach erfolgt die Anmeldung mit der ID Austria auf einer gemeinsamen Plattform.

Adressen der Hauptstelle und Landesstellen



Hauptstelle

Friedrich-Hillegest-Straße 1, 1020 Wien

Telefon: +43 (0)5 03 03

Fax: +43 (0)5 03 03-28 850

E-Mail: pva@pv.at

www.pv.at



Landesstelle Wien

Friedrich-Hillegest-Straße 1, 1020 Wien

Telefon: +43 (0)5 03 03

Fax: +43 (0)5 03 03-28 850

E-Mail: pva-lsw@pv.at



Landesstelle Niederösterreich

Kremser Landstraße 5, 3100 St. Pölten

Telefon: +43 (0)5 03 03

Fax: +43 (0)5 03 03-32 850

E-Mail: pva-lsn@pv.at



Landesstelle Burgenland

Ödenburger Straße 8, 7000 Eisenstadt

Telefon: +43 (0)5 03 03

Fax: +43 (0)5 03 03-33 850

E-Mail: pva-lsb@pv.at



Landesstelle Steiermark

Eggenberger Straße 3, 8020 Graz

Telefon: +43 (0)5 03 03

Fax: +43 (0)5 03 03-34 850

E-Mail: pva-lsg@pv.at

Landesstelle Kärnten

Südbahngürtel 10, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: +43 (0)5 03 03

Fax: +43 (0)5 03 03-35 850

E-Mail: pva-lsk@pv.at



Landesstelle Oberösterreich

Terminal Tower, Bahnhofplatz 8, 4020 Linz

Telefon: +43 (0)5 03 03

Fax: +43 (0)5 03 03-36 850

E-Mail: pva-lso@pv.at



Landesstelle Salzburg

Schallmooser Hauptstraße 11, 5020 Salzburg

Telefon: +43 (0)5 03 03

Fax: +43 (0)5 03 03-37 850

E-Mail: pva-lss@pv.at



Landesstelle Tirol

Ing.-Etzel-Straße 13, 6020 Innsbruck

Telefon: +43 (0)5 03 03

Fax: +43 (0)5 03 03-38 850

E-Mail: pva-lst@pv.at



Landesstelle Vorarlberg

Zollgasse 6, 6850 Dornbirn

Telefon: +43 (0)5 03 03

Fax: +43 (0)5 03 03-39 850

E-Mail: pva-lsv@pv.at



Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge

Neben den Aufgaben der Berechnung und Auszahlung von Pensionen trägt das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) den Pensionsversicherungsträgern auch die Erbringung von Leistungen der Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation auf.

Diesen Leistungen liegt die volkswirtschaftliche Zielsetzung zugrunde, die Arbeitsfähigkeit der Versicherten möglichst lange zu erhalten und eine vorzeitige Auszahlung von Pensionen oder anderen Dauerleistungen (wie z. B. Pflegegeld) zu vermeiden.

Neben dem bewährten Angebot der vielfältigen Maßnahmen der ambulanten und stationären medizinischen Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge entwickelt die Pensionsversicherung zukunftsweisend auch spezielle Angebote wie beispielsweise die Psychokardiologische Rehabilitation, Multimodale Schmerztherapie oder auch Telerehabilitation und Rehabilitation für pflegende und betreuende Angehörige.

Rehabilitation

Die Rehabilitation umfasst eine Vielzahl von medizinischen, beruflichen und sozialen Maßnahmen.

Sie werden mit dem Ziel gewährt, körperlich, geistig oder psychisch beeinträchtigte Personen bis zu einem solchen Grad ihrer Leistungsfähigkeit herzustellen oder wiederherzustellen, der sie in die Lage versetzt,

- » im beruflichen Leben,
- » im wirtschaftlichen Leben und
- » in der Gemeinschaft

einen ihnen angemessenen Platz möglichst dauernd einnehmen zu können.

Jeder Antrag auf Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitspension gilt vorrangig als Antrag auf Rehabilitation.

Voraussetzung für die Gewährung solcher Leistungen ist eine körperliche oder psychische Gesundheitsschädigung, die so gravierend ist, dass Invalidität oder Berufsunfähigkeit bereits vorliegt oder ohne entsprechende Behandlung in absehbarer Zeit zu erwarten ist.

Während bei vielen akuten Erkrankungen (z. B. nach einem Herzinfarkt oder einer Gelenkoperation) die Arbeitsfähigkeit bereits durch die medizinische Rehabilitation wiedererlangt werden kann, ist bei chronischen Erkrankungen und nach Unfällen bzw. Mehrfachverletzungen oft eine Vielzahl von abgestimmten Maßnahmen notwendig, um das angestrebte Ziel zu erreichen.

Diese Maßnahmen beinhalten neben der Konsolidierung des Gesundheitszustandes und der Weichenstellung für den weiteren Berufsweg auch alle begleitenden Hilfestellungen, die am Arbeitsplatz oder im privaten Bereich die entstandenen Beeinträchtigungen beheben oder zumindest mildern sollen.

Für die Dauer der Teilnahme an medizinischen oder beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen gewährt die Pensionsversicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Übergangsgeld. Diese Leistung dient der finanziellen Absicherung der Versicherten anstelle des fehlenden Erwerbseinkommens oder einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension, sofern nicht ohnehin Anspruch auf Rehabilitations- oder Umschulungsgeld besteht. Bei stationären Aufenthalten haben Versicherte und Pensionist*innen eine Zuzahlung in gesetzlich vorgeschriebener Höhe zu leisten.

Medizinische Rehabilitation

- » Stationäre und ambulante Aufenthalte in Rehabilitationszentren der Sozialversicherungsträger oder in privaten Sonderkrankenanstalten, mit denen ein Vertragsverhältnis besteht
- » Versorgung mit Körperersatzstücken, orthopädischen Behelfen und anderen Hilfsmitteln (z. B. Prothesen, Rollstühle)
- » Zusätzliche Kosten in Zusammenhang mit der Hilfsmittelversorgung (Prothesentraining, Reparaturkosten usw.)
- » Transportkosten (Krankentransport, Fahrtendienst etc.) als freiwillige Leistung

PV RehaJET® – Medizinisch-berufsorientierte Rehabilitation

Die medizinischen Maßnahmen der Rehabilitation wurden mit einer Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2017 um Maßnahmen der medizinisch-berufsorientierten Rehabilitation erweitert.

Diese Form der medizinischen Rehabilitation ist speziell auf die Bedürfnisse der im Erwerbsleben stehenden Versicherten ausgerichtet. Neben der Erkrankung wird besonders die berufliche Situation der Rehabilitand*innen im Rahmen der Behandlungen berücksichtigt.

Seit 1. Jänner 2018 bietet daher die Pensionsversicherung das neue Konzept „PV RehaJET®“ (Rehabilitation für Job, Erwerbsfähigkeit und Teilhabe) in ihren Rehabilitationszentren an.

Während in Stufe 1 die individuellen Bedürfnisse der Reha-Patient*innen festgestellt und entsprechende Therapien, Behandlungen und Schulungen absolviert werden, ist in der Stufe 2 noch mehr Motivation und aktive Mitarbeit gefragt.

In sogenannten Workparks® wird intensiv in einem simulierten bzw. nachgebauten Arbeitsumfeld trainiert, wodurch die für den Arbeitsplatz erforderlichen Abläufe und Bewegungen trainiert und verbessert werden.

PV RehaJET® – Stufe 2 bzw. Stufe 3 wird in folgenden Reha-Zentren der PV angeboten:

Stufe 2

- » stationär: Rehabilitationszentrum
Bad Hofgastein und Gröbming

Stufe 3

- » ambulant: PV Zentrum für ambulante
Rehabilitation Graz

Berufliche Rehabilitation

- » Berufsfindung (Abklärung und Feststellung der persönlichen Eignung/Fähigkeiten)
- » Arbeitstrainingsmaßnahmen (Stabilisierung bei Personen mit psychischer Beeinträchtigung)
- » Nachschulungen (Ergänzung des vorhandenen Wissens)
- » Lehr- oder Schulausbildungen (für neuen Beruf)
- » Lohnkostenzuschuss für Dienstgeber*innen bzw. Dienstnehmer*innen (innerbetriebliche Ausbildung)
- » Darlehen zur Gründung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit
- » Darlehen zur Vorfinanzierung der Kosten eines Blindenführhundes (zur Erreichung des Arbeitsplatzes)
- » Arbeitsplatzausstattung (behinderungsbedingte Arbeitsausrüstung oder behindertengerechte Adaptierung des Arbeitsplatzes)

Soziale Rehabilitation

- » Hilfe zur Adaptierung von Wohnräumen –
Gewährung von zinsfreien Darlehen
- » Zuschuss zur Erlangung der Lenkerbefugnis

- » Darlehen zum Ankauf oder zur Adaptierung eines Personenkraftwagens (zur Erreichung des Arbeitsplatzes)
- » Übernahme der Transportkosten für behinderte Versicherte zwischen Wohnort und Arbeitsplatz
- » Perfektionsfahrstunden
- » Information und persönliche Betreuung durch Rehabilitationsberater*innen

Gesundheitsvorsorge

Im Gegensatz zu den wiederherstellenden Rehabilitationsmaßnahmen dienen die Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge bei Berufstätigen der vorbeugenden Erhaltung der Arbeitsfähigkeit. Bei Pensionsbezieher*innen soll durch Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge der Gesundheitszustand möglichst lange erhalten und die Pflegebedürftigkeit verhindert werden.

Medizinische Voraussetzung für derartige Maßnahmen ist das Vorliegen von organischen Leiden, die eine ärztlich feststellbare Funktionseinschränkung bereits verursacht haben oder erfahrungsgemäß ohne entsprechende Behandlung zu ernststen Beeinträchtigungen führen.

Dem präventiven Charakter dieser Leistungen wird durch begleitende Maßnahmen zur Verminderung der verhaltensbezogenen Risikofaktoren (Ernährungsgewohnheiten, Bewegungsmangel, Rauchen) entsprochen. Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge stellen freiwillige Leistungen der Pensionsversicherungsträger dar.

Vor Antritt eines Heilverfahrens (Kuraufenthaltes) ist jedenfalls die Entscheidung des Kostenträgers über den eingebrachten Antrag abzuwarten.

Mehr als zwei Aufenthalte innerhalb von fünf Kalenderjahren werden nur bei besonderer medizinischer Begründung gewährt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann an Versicherte, die während des Heilverfahrens über keine anderen Einkünfte verfügen, ein Familien- oder Taggeld ausgezahlt werden.

Leistungen

- » Stationäre Aufenthalte in Einrichtungen der Sozialversicherungsträger oder Vertragseinrichtungen (volle Kostenübernahme mit Ausnahme der gesetzlichen Zuzahlung)
- » Reisekosten-Abgeltung für Personen mit einem Einkommen, das unter einem Drittel der Höchstbeitragsgrundlage liegt

Gesundheitsvorsorge Aktiv

Seit dem Jahr 2014 bietet die Pensionsversicherung ein hochwertiges Kurprogramm bei Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates an. Die Patient*innen erhalten dabei einen erhöhten Anteil an aktiven Therapieformen. Die Gesundheitsvorsorge Aktiv umfasst ein Basismodul mit genau definierten Einheiten von Bewegungstherapien, Kraft- bzw. Ausdauertraining, Entspannungstraining und bei Bedarf eine Raucher*innenberatung.

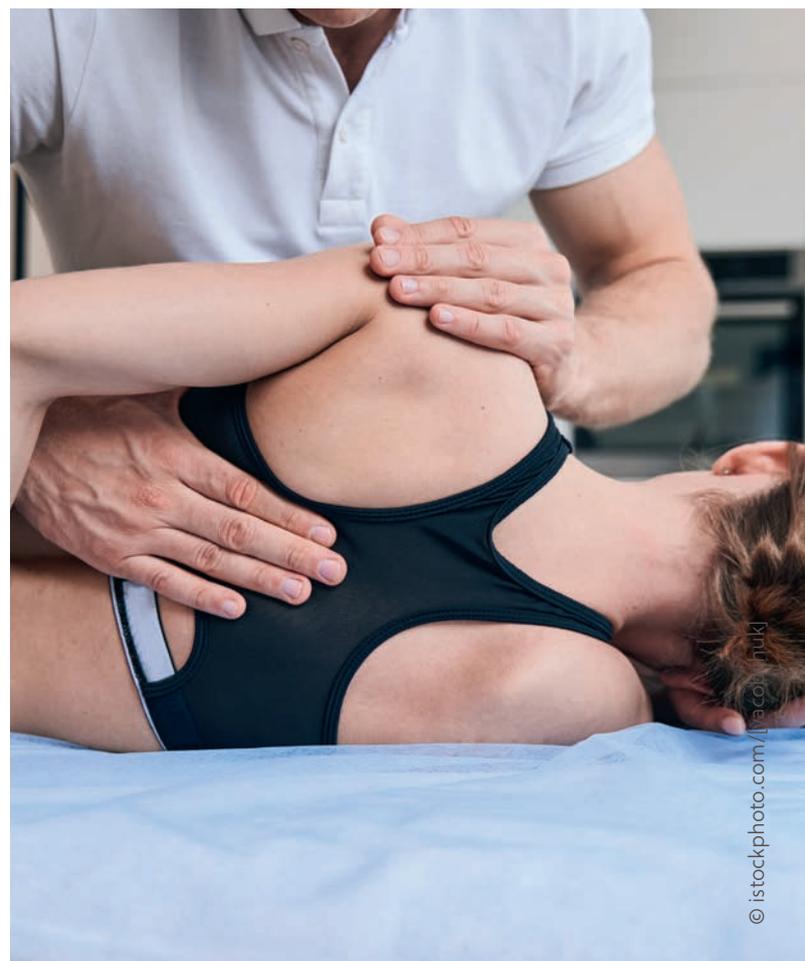
Zu einer individuellen Gestaltung der Therapie erhalten die Patient*innen zusätzlich und abhängig von der individuellen medizinischen Notwendigkeit eines der vorgegebenen drei Aufbaumodule (Bewegungsoptimierung, Bewegungsmotivation, mentale Gesundheit).

Als weitere Abrundung des Angebots beinhaltet die Gesundheitsvorsorge Aktiv noch Ergänzungsmodule mit den Inhalten „Ernährung im Alltag für

Berufstätige bzw. Pensionist*innen“, Workshops mit den Themen „Beruflicher Alltag und gesundes Leben – eine Herausforderung“ bzw. für Pensionist*innen „Aktiv und selbstbestimmt – ein Leben lang“.

Entfall GVA-Splitting für Erwerbstätige

Seit Jänner 2022 ist die Inanspruchnahme der Gesundheitsvorsorge Aktiv (GVA) für Erwerbstätige als geteilter stationärer Aufenthalt (GVA-Splitting 2 Wochen + 1 Woche) nicht mehr möglich. Die **GVA** kann somit nur **drei Wochen am Stück** in Anspruch genommen werden.



Adressen der Reha-Zentren und Zentren für ambulante Rehabilitation



Reha-Zentrum

Aflenz

Aflenz Kurort 206, 8623 Aflenz
Telefon: +43 (0)3 861 255 30-0
Fax: +43 (0)3 861 255 30-44 190 (Verwaltung)
+43 (0)3 861 255 30-44 290 (Medizin)
E-Mail: rz-aflenz@pv.at
Website: www.rz-aflenz.at
Indikation: Stoffwechselerkrankungen und Erkrankung des Verdauungsapparates



Reha-Zentrum

Alland

Alland 146, 2534 Alland
Telefon: +43 (0)2 258 26 30-0
Fax: +43 (0)2 258 26 30-41 190 (Verwaltung)
+43 (0)2 258 26 30-41 290 (Medizin)
E-Mail: rz-alland@pv.at
Website: www.rz-alland.at
Indikation: Stoffwechselerkrankungen und Erkrankung des Verdauungsapparates



Reha-Zentrum

Bad Aussee

Braungasse 354, 8990 Bad Aussee
Telefon: +43 (0)3 622 525 81-0
Fax: +43 (0)3 622 525 81-72 190 (Verwaltung)
+43 (0)3 622 525 81-72 290 (Medizin)
E-Mail: rz-badaussee@pv.at
Website: www.rz-badaussee.at
Indikationen: Stoffwechselerkrankungen und Erkrankung des Verdauungsapparates • Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates



Reha-Zentrum

Bad Hofgastein

Salzburger Straße 26 – 30, 5630 Bad Hofgastein

Telefon: +43 (0)6 432 66 85-0

Fax: +43 (0)6 432 66 85-40 225 (Verwaltung)
+43 (0)6 432 66 85-40 295 (Medizin)

E-Mail: rz-badhofgastein@pv.at

Website: www.rz-badhofgastein.at

Indikation: Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates



Reha-Zentrum

Bad Ischl

Untere Lindaustraße 44, 4820 Bad Ischl

Telefon: +43 (0)6 132 242 53-0

Fax: +43 (0)6 132 242 53-73 190 (Verwaltung)
+43 (0)6 132 242 53-73 290 (Medizin)

E-Mail: rz-badischl@pv.at

Website: www.rz-badischl.at

Indikation: Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates



Reha-Zentrum

Bad Schallerbach

Schönauer Straße 45, 4701 Bad Schallerbach

Telefon: +43 (0)7 249 443-0

Fax: +43 (0)7 249 443-45 190 (Verwaltung)
+43 (0)7 249 443-45 290 (Medizin)

E-Mail: rz-badschallerbach@pv.at

Website: www.rz-badschallerbach.at

Indikationen: Onkologische Erkrankungen ·
Neurologische Erkrankungen · Erkrankungen des
Stütz- und Bewegungsapparates



Reha-Zentrum

Bad Tatzmannsdorf

Dr. Ludwig Thomas-Straße 1, 7431 Bad Tatzmannsdorf

Telefon: +43 (0)3 353 60 00-0

Fax: +43 (0)3 353 60 00-43 190 (Verwaltung)

+43 (0)3 353 60 00-43 290 (Medizin)

E-Mail: rz-badtatzmannsdorf@pv.at

Website: www.rz-badtatzmannsdorf.at

Indikation: Herz-Kreislauf-Erkrankungen

Reha-Zentrum

Felbring

Felbring 71, 2723 Muthmannsdorf

Telefon: +43 (0)2 638 882 81-0

Fax: +43 (0)2 638 882 81-74 190 (Verwaltung)

+43 (0)2 638 882 81-74 290 (Medizin)

E-Mail: rz-felbring@pv.at

Website: www.rz-felbring.at

Indikation: Herz-Kreislauf-Erkrankungen



Reha-Zentrum

Gröbming

Hofmanning 214, 8962 Gröbming

Telefon: +43 (0)3 685 223 23-0

Fax: +43 (0)3 685 223 23-70 190 (Verwaltung)

+43 (0)3 685 223 23-70 290 (Medizin)

E-Mail: rz-groebming@pv.at

Website: www.rz-groebming.at

Indikationen: Neurologische Erkrankungen ·
Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates



Reha-Zentrum

Großmain

Salzburger Straße 520, 5084 Großmain

Telefon: +43 (0)6 247 74 06-0

Fax: +43 (0)6 247 74 06-47 190 (Verwaltung)

+43 (0)6 247 74 06-47 290 (Medizin)

E-Mail: rz-grossgmain@pv.at

Website: www.rz-grossgmain.at

Indikationen: Neurologische Erkrankungen ·

Herz-Kreislauf-Erkrankungen



Reha-Zentrum

Hohegg

Friedrich-Hillegeist-Straße 2, 2840 Grimmenstein

Telefon: +43 (0)2 644 60 10-0

Fax: +43 (0)2 644 60 10-42 190 (Verwaltung)

+43 (0)2 644 60 10-42 290 (Medizin)

E-Mail: rz-hohegg@pv.at

Website: www.rz-hohegg.at

Indikationen: Atemwegserkrankungen · Herz-Kreislauf-Erkrankungen



Reha-Zentrum

Laab im Walde

Tiergartenstraße 3c, 2381 Laab im Walde

Telefon: +43 (0)2 239 35 36-0

Fax: +43 (0)2 239 35 36-49 190 (Verwaltung)

+43 (0)2 239 35 36-49 290 (Medizin)

E-Mail: rz-laabimwalde@pv.at

Website: www.rz-laabimwalde.at

Indikationen: Neurologische Erkrankungen ·

Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates



Reha-Zentrum

Saalfelden

Thorerstraße 26, 5760 Saalfelden

Telefon: +43 (0)6 582 790-0

Fax: +43 (0)6 582 790-71 190 (Verwaltung)

+43 (0)6 582 790-71 290 (Medizin)

E-Mail: rz-saalfelden@pv.at

Website: www.rz-saalfelden.at

Indikationen: Herz-Kreislauf-Erkrankungen ·
Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates



Reha-Zentrum

St. Radegund

Quellenstraße 1, 8061 St. Radegund bei Graz

Telefon: +43 (0)3 132 23 51-0

Fax: +43 (0)3 132 23 51-75 190 (Verwaltung)

+43 (0)3 132 23 51-75 290 (Medizin)

E-Mail: rz-st-radegund@pv.at

Website: www.rz-st-radegund.at

Indikation: Herz-Kreislauf-Erkrankungen



Reha-Zentrum

Weyer

Mühlein 2, 3335 Weyer

Telefon: +43 (0)7 355 86 51-0

Fax: +43 (0)7 355 86 51-48 190 (Verwaltung)

+43 (0)7 355 86 51-48 290 (Medizin)

E-Mail: rz-weyer@pv.at

Website: www.rz-weyer.at

Indikationen: Atemwegserkrankungen ·
Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates



Pensionsversicherung

Zentrum für ambulante Rehabilitation Graz

Eggenberger Straße 7, 8020 Graz

Telefon: +43 (0)5 03 03-84 915

Fax: +43 (0)5 03 03-84 990

E-Mail: zar-graz@pv.at

Website: www.zar-graz.at

Indikationen: Stoffwechselerkrankungen und Erkrankung des Verdauungsapparates • Onkologische Erkrankungen • Neurologische Erkrankungen • Atemwegserkrankungen • Herz-Kreislauf-Erkrankungen • Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates sowie Rheumatologie



Pensionsversicherung

Zentrum für ambulante Rehabilitation Wien

Wehlstraße 127, 1020 Wien

Telefon: +43 (0)5 03 03-22 905

Fax: +43 (0)5 03 03-22 990

E-Mail: zar-wien@pv.at

Website: www.zar-wien.at

Indikationen: Onkologische Erkrankungen • Atemwegserkrankungen • Herz-Kreislauf-Erkrankungen • Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates sowie Rheumatologie

Pensionsversicherung 2024

Ein kompakter Überblick über die Organisation, Aufgaben und Serviceangebote der Pensionsversicherung, inklusive Kontaktadressen aller Einrichtungen. Statistiken zu den Pensionen und Pflegegeld zeigen wesentliche Entwicklungen des Vorjahres auf einen Blick.